

# dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt  
des Kreisbauernverbandes  
Dithmarschen**



53. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Februar 2021

## **Neujahrsgrußwort 2021**

**Bauernpräsident Joachim Rukwied**

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

für viele unserer Familien geht erneut ein schwieriges und herausforderndes Jahr zu Ende. Corona hat uns allen viel abverlangt, und noch ist ein Ende der Pandemie nicht absehbar. Dennoch sollten wir positiv nach vorne schauen. Bei der Pandemie gibt es Hoffnung auf einen Impfstoff und in der Landwirtschaft wird es nach drei schweren Jahren hoffentlich auch wieder aufwärts gehen. Auch politisch befinden wir uns in unruhigen Zeiten. Der gesellschaftliche Veränderungsprozess bildet sich nicht nur in den Debatten ab, sondern auch in der Gesetzgebung.

Als Deutscher Bauernverband haben wir im zurückliegenden Jahr wieder echte Erfolge in unserer Arbeit für die deutschen Bauern vorzuweisen. Als im ersten Corona-Lockdown im März die Grenzen nach Osteuropa geschlossen waren, haben wir erreicht, dass mehr als 40.000 Saisonarbeiter mit dem Flugzeug einreisen konnten. Zudem haben wir in zahlreichen Gesprächen in Berlin und Brüssel mit dazu beigetragen, dass der wichtige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) stabil bleiben wird. Dies war so nicht zu erwarten, ist jedoch die Voraussetzung, um auch Direktzahlungen stabil halten zu können. Darüber hinaus wird nun auch in Deutschland die UTP-Richtlinie umgesetzt, eine langjährige Forderung des DBV, die den Erzeugern mehr Gewicht in der Lieferkette geben wird. Und wir haben zusammen mit den wichtigsten Vertretern der Milchbranche die gemeinsame Milchstrategie 2030 auf den Weg gebracht, im ersten Schritt die „Branchenkommunikation Milch“. Diese ist in den kommenden vier Jahren mit mehreren Millionen Euro ausgestattet.

Die Haushaltsmittel des Bundeslandwirtschaftsministeriums sind weiter gewachsen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung. Diese Mittel sollen vor allem für mehr Klimaschutz und Ressourceneffizienz sowie für Gewässerschutz und Tierwohl eingesetzt werden. Der Bauernverband arbeitet mit Nachdruck daran, dass diese förderpolitischen Impulse tatsächlich und zügig bei den Landwirten ankommen. Dazu sind vor allem im Baurecht und im Immissionsschutzrecht schnelle Entscheidungen der Koalition nötig, die unter anderem den Bau von Tierwohlställen einfacher möglich machen. Die Regierungskoalition muss diese ersten Schritte aus dem „Borchert-Plan“ auch umsetzen. Die EEG-Novelle 2021 stellt

ein verbessertes Angebot für die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen dar, wobei bei der Förderung der Güllevergärung noch nachzulegen ist.

Das sind die guten Nachrichten in diesen unruhigen Zeiten. Die Familie des Bauernverbandes - vom Orts-, Kreis-, Landes- bis hin zum Bundesverband – unterstützt die Betriebe, wo immer es geht. Aber wir Bauern müssen selbst auch umdenken: Wir Landwirte sehen uns gerne als Ernährer und Versorger der Bevölkerung – was wir de facto auch sind. Aber die Gesellschaft hat sich verändert und adressiert inzwischen zusätzliche Erwartungen an die Landwirtschaft. Der Landwirt wird heute nicht mehr nur als Lebensmittelerzeuger gesehen, sondern sollte auch „Gestalter einer zukunftsorientierten Landwirtschaft“ sein. So beschreibt es die Studie des Instituts „rheingold salon“, die im Auftrag der Stiftungen des WLW und des DBV erstellt wurde. Wenn es gelingen könnte, ein positives Bild eines, nennen wir ihn „Zukunftsbauern“ in die Öffentlichkeit zu bringen, ließen sich möglicherweise einige Missverständnisse zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern reduzieren und auch ein anderes Image erzeugen. Dazu müssten wir aber auch an einigen Stellen unsere Wirtschaftsweise weiterentwickeln. Diese Veränderung wollen wir selbst gestalten.

Wir Bauernfamilien haben es also in Teilen selbst in der Hand. Wir müssen erkennen, dass wir zum einen den gesellschaftlichen Wandel nicht aufhalten können, zum anderen müssen wir auch einfordern, dass sich die von uns geforderten gesellschaftlichen Leistungen in der Wertschöpfung unserer Betriebe wiederfinden müssen. Wir wollen unserer Jugend eine Perspektive geben, damit sie ihre Zukunft in der Landwirtschaft sieht. Das geht nur, wenn die Betriebe wirtschaftlich auf soliden Beinen stehen und die politischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Bäuerinnen und Bauern in einem harten internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die beispielsweise von der Bundesregierung angedachten Einschränkungen für die Landwirtschaft beim Insektenschutzgesetz müssen noch deutlich entschärft werden. Dafür setzt sich der Deutsche Bauernverband intensiv ein.

**Weiter auf der  
nächsten Seite →**

Wir Bauern tragen unseren Teil zur Zukunft Deutschlands bei. Mit unseren Investitionen in die Betriebe sichern wir tausende Arbeitsplätze und setzen uns dafür ein, dass zukünftige Generationen auf dem Land gute Lebensbedingungen vorfinden. Davon profitieren letztlich alle Menschen – nicht nur im ländlichen Raum.

Ich danke allen Ehren- und Hauptamtlichen, die sich in der

Familie des Bauernverbandes im zurückliegenden Jahr für die Bauernfamilien eingesetzt haben. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

*Ihr Joachim Rukwied  
Präsident des Deutschen Bauernverbandes*

Am 13. Dezember 2020 verstarb

## Herr Johann Christian Köhler

Herr Köhler war viele Jahre für unseren Verband ehrenamtlich tätig, davon von 1974 bis 1993 als Vorstandsmitglied. Darüber hinaus hat er sich von 1969 bis 1993 auch als Ortsvertrauensmann und Kreishauptausschuss-Mitglied für den landwirtschaftlichen Berufsstand eingesetzt. Mit ihm verlieren wir einen engagierten und geschätzten Berufskollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

### Kreisbauernverband Dithmarschen

**Thies Hadenfeldt**  
Kreisvorsitzender

**Hans-Jürgen Henßen**  
Kreisgeschäftsführer

## BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.  
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

### Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3  
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223  
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

### BEILAGENHINWEIS:

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der folgenden Firma bei:



Haben Sie Fragen zur Beilagenwerbung?  
Dann rufen Sie uns an:  
048 51 - 953 58 20

Presse **S** Werbung  
Schroder

### Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:  
Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820  
Tel. 04851 - 9535830  
eMail: pressewerbung@t-online.de

# TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



D I T H M A R S C H E R  
**Dränbau**

Mit neuester  
Dränbau-  
Technologie!

Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG  
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf  
Tel. 04832 957 96-0 • info@dithmarscherdraenbau.de

### In besten Händen

#### Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Götttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
Willi Götttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt  
Tel. 04877 / 400 oder 0173 / 6 41 34 68  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverband Dithmarschen  
Waldschlößchenstraße 39 • 25746 Heide  
Telefon 0481 - 850420 • Telefax 8504220  
E-Mail: kbv.hei@bauern.sh  
Web: [www.bauern.sh/hei](http://www.bauern.sh/hei)

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen  
Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 • Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)  
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Ermittlung der 170-kg-N-Obergrenze, Lagerraum und Stoffstrombilanz, Düngedokumentation und Düngedbedarfsermittlung

## 170-kg-N-Obergrenze/Lagerraum

Laut neuer Düngeverordnung (DüV) müssen Betriebsinhaber bis zu dem 31. März, der auf den Ablauf des Düngejahres folgt, die Einhaltung der 170-kg-N-Obergrenze für Stickstoff und für den Lagerraum dokumentieren. Den Erfassungsbogen, den Sie bitte ausgefüllt an uns zurücksenden, finden Sie in diesem Bauernbrief. Aus den angegebenen Daten berechnen wir für Sie, ob Sie die Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern einhalten (CC-relevant) und ob der Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger ausreicht.

## Stoffstrombilanz

Folgende Betriebe sind verpflichtet, neben der Feld-Stall-Bilanz zusätzlich eine Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zu erstellen:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (auch flächenlose Betriebe)
2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt
3. Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanz-verpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen

Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr.

Die Stoffstrombilanz ist ein halbes Jahr nach Ende des Düngejahres fertig zu stellen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie die Erstellung der Stoffstrombilanz durch uns wünschen.

## Düngedokumentation

Bitte bedenken Sie, dass Landwirte seit dem 01.05.2020 dazu verpflichtet sind, die tatsächlich durchgeführten Düngemaßnahmen spätestens zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme aufzuzeichnen. Ebenso müssen Aufzeichnungen über die Beweidung nach Abschluss der Weidehaltung geführt werden. Die entsprechenden Formblätter bzw. die

Excel-Vorlagen finden Sie auf der Homepage des Bauernverbandes oder der Landwirtschaftskammer. Des Weiteren sind diese Unterlagen in der Kreisgeschäftsstelle erhältlich.

## Düngedbedarfsermittlung (DBE)

Wie in den vergangenen Jahren muss der Betriebsinhaber vor der Ausbringung von stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln im Frühjahr den Düngedbedarf für Stickstoff und Phosphor für jede Kultur und jeden Schlag/Bewirtschaftungseinheit ermitteln und dokumentieren. Die Kreisgeschäftsstelle unterstützt Sie gerne bei der Erstellung. Sollten Sie unsere Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

*Vom Bauern für Bauern  
Bothmann`s leckere Schweinereien*



*Sönke Bothmann*

*Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt  
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71*

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant  
vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**NORDGAS** | **KLINGER**  
**MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

## Joskin VOLUMETRA

### Vielseitigkeit, Stabilität und Fahrkomfort

Das VOLUMETRA Güllefass vereint in einem einzigen Gerät eine große Anzahl neuer Möglichkeiten, die aus ihm ein einzigartiges Gefährt machen, welches sich den Anforderungen der modernen Landwirtschaft bestens anpasst.



**JOSEIN**

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0  
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den Kreisbauernverband schicken!



## Erfassungsbogen für 170-kg-N-Obergrenze / Lagerraumbedarf / Stoffstrombilanz

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. die o.g. Düngedokumentation im Sinne der DÜV/StoffBiV zu erstellen. Die Kosten für

- 170-kg-N-Berechnung und Lagerraumbedarf betragen 85 € zzgl. MwSt. (ggfl. Zuschlag bei Zeitaufwand über einer Stunde).
- eine dazu zusätzliche Stoffstrombilanz betragen 42,50 € zzgl. MwSt. (ggfl. Zuschlag bei Zeitaufwand über 1,5 Stunden insgesamt).

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**1 Angaben zum Betrieb**

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_ Betriebs-Nr. (BNRZD): 019

Ggfs. Name des Betriebs/der GbR \_\_\_\_\_ VVO-Nummer: 010

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_ PIN für HI-Tier: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Wenn Sie die HIT Zugangsdaten eingeben haben, sind in der Tabelle Tierhaltung (Punkt 5) trotzdem die Weidelage und die Dungart (Gülle, Festmist) einzutragen!

Telefon, Fax: \_\_\_\_\_ Betreibt der Betrieb eine Biogasanlage (ja/nein) \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Düngejahr/Wirtschaftsjahr \_\_\_\_\_ von (Datum): \_\_\_\_\_ bis (Datum): \_\_\_\_\_

**2 Grunddaten der Fläche**

gesamte LF netto: \_\_\_\_\_ ha, davon: \_\_\_\_\_

Vertragsnaturschutz Acker (ohne Düngung) \_\_\_\_\_ ha und/oder \_\_\_\_\_ ha keine landwirtschaftliche Nutzung (Gloz) \_\_\_\_\_ ha

**3 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tier- und pflanzl. Herkunft (Gülle\*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, Gärrest, sonstige Wirtschaftsdünger) -sonstige org. Düngemittel, Kultursubstrate und Abfälle §27 KrW-/AbfG (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost)**

Bezeichnung (z.B. Rindergülle)	Aufnahme in t/m <sup>3</sup> Frischmasse	Abgabe in t/m <sup>3</sup> Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte (kg/dt FM)**
				N P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

\* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünnnormal/dick ist.  
 \*\* Nährstoffgehalte für N und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> angeben (in kg/dt FM), wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen, oder diese im Lieferschein stehen.

### 4 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Aufnahme: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Abgabe: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter Dungplatte: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Siloplatte: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Hopplatz: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Aufnahme: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: \_\_\_\_\_ mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter z.B. Haushaltsabwasser, Melksandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> je Monat: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

5. Vorhandener Lagerraum in m<sup>3</sup>:

a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm)\*

Ø Lagerbehälter	m <sup>3</sup>
5 m	4
10 m	16
15 m	36
20 m	63

b) Güllekanäle, Güllekanäle, Vorruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)

Ø Lagerbehälter	m <sup>3</sup>
25 m	99
30 m	142
35 m	193
40 m	252

Freibord →

Bitte ankreuzen, welchen Durchmesser Ihr Behälter hat/Ihre Behälter haben:

\* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m <sup>3</sup>
5 m	4
10 m	16
15 m	36
20 m	63

5 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)		Hinweise zum Ausfüllen			
Milchviehhaltung	WICHTIG!!! Die Grundfütterration der Kühe besteht aus Gras und Grasprodukten zu Milchleistung in EMC/ Kuh/ Jahr:				
Tierart	Produktionsverfahren	Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide-tage
Kälberaufzucht (nur für den Verkauf)	0 bis 16 Wochen; 90 kg Zuwachs je Kalb; 3 Durchgänge p.a.	Gülle Festmist			
Jungrinderaufzucht (Ersikalbealter 27 Monate; 605 kg Zuwachs je aufgezogenes Tier)	konventionell	Weibl. Kälber bis 6 Monate			
		Weibl. Jungminder 6-12 Monate			
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre			
		Zuchtflärsen über 2 Jahre			
		Weibl. Kälber bis 6 Monate			
extensiv		Weibl. Jungminder 6-12 Monate			
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre			
		Zuchtflärsen über 2 Jahre			
		Milchleistung			
		Milchleistung			
Milchkuh	mittelschwere und schwere Rassen	Gülle			
Milchkuh	leichte Rassen (Jersey)	Gülle			
Rindermast		Festmist			
Rosa-Kalbfeisch Erzeugung	Mast von 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a.	Gülle			
	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a.	Gülle			
Kälbermast	MAT	Festmist			
	50 bis 280 kg LM; 1,9 Umtriebe p.a.	Gülle			
	MAT und Kraftfutter	Festmist			
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umtriebe p.a.	Gülle			
Fresseraufzucht	Standardfutter	Festmist			
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umtriebe p.a.	Gülle			
	N/P-reduziert	Festmist			
	bis 675 kg LM (19 Monate)	Gülle			
	ab Kalb 45 kg LM	Festmist			
	bis 750 kg LM	Gülle			
	ab Kalb 45 kg LM	Festmist			
	bis 750 kg LM	Gülle			
	ab 80 kg LM	Festmist			
	bis 750 kg LM	Gülle			
	ab 210 kg LM	Festmist			
Mutterkuhhaltung					
	500 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (200 kg Absetzgewicht)	Gülle			
6 Monate Saugzeit	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (230 kg Absetzgewicht)	Gülle			
	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (340 kg Absetzgewicht)	Festmist			
9 Monate Saugzeit		Gülle			
		Festmist			

Schweinemast					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang	
				Anzahl Tiere	Weide-tage
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - Universalfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - N/P - reduziert				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - stark N/P - reduziert				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - Universalfutter				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - N/P - reduziert				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - stark N/P - reduziert				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - Universalfutter				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - N/P - reduziert				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - stark N/P - reduziert				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - Universalfutter				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - N/P - reduziert				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - stark N/P - reduziert				
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w/m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs Universalfutter				
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w/m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N/P - reduziert				
Pferdehaltung					
Tierart	Produktionsverfahren	belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang	
				Anzahl Tiere	Weide-tage
Reitpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung				
	Stall-/Weidehaltung				
Reitponys 300 kg LM; leichte Arbeit	Stallhaltung				
	Stall-/Weidehaltung				
Zuchstuten	Großpferd 800 kg LM; Stall/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.				
	Pony 350 kg LM; Stall/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.				
Aufzuchtperle	Großpferd: 365 kg Zuwachs; Stall/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat				
	Pony: 150 kg Zuwachs; Stall/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat				
Lammfleischherzeugung					
Mutterschaf mit Nachzucht	1,5 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm				
	1,1 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm				
Ziegenmilchherzeugung					
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm				
Kaninchenhaltung					
Kaninchenaufzucht	52 aufgezogene Jungtiere/Häsin p.a. - Aurzucht bis 0,6 kg LM				
	52 aufgezogene Jungtiere/Häsin p.a. - Aurzucht bis 3 kg LM				
Kaninchenmast	0,6 bis 3 kg LM; 14 kg Zuwachs/Platz				
Gehegewild					
Damtiere	Fleischherzeugung; 45 kg Zuwachs je Produktionseinheit (1 Altkalb mit 0,85 Kalb)				

Sauenhaltung					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang	
				Anzahl Tiere	Weide-tage
Ferkelerzeugung					
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - Universalfutter				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P - reduziert				
Spezialisierte Ferkelaufzucht					
450 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfutter				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N/P - reduziert				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N/P - reduziert				
500 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfutter				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N/P - reduziert				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N/P - reduziert				
Jungsauenhaltung					
Jungsauenaufzucht	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
Jungsauenengliederung	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P - reduziert				
Eberhaltung					
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.				



10 Tierische Erzeugnisse									
Produkt	Einheit (nur wenn abweichend von unten * genannt)	Anfangsbestand Einheit	Produzierte Einheit	Abgang, Verkauf Einheit	End- bestand Einheit	kg N/Einheit*	kg P2O5/ Einheit*		
* Für Kuhmilch (kg), Schafwolle (dt), Hühnerrei à 62,5 g (1000 Stück), Stutenmilch (kg) sind Nährstoffgehalte für N und P hinterlegt.									
11 Futtermittel									
Futtermittel	Anfangs-bestand (dt)	Zukauf/ Zugang (dt)	Verfüttert/ Verbraucht (dt)	Verkauf/ Abgang (dt)	% TM in der FM	Roh- protein Gehalt % (der TM)	kg N/dt FM	kg P2O5/dt FM	
12 Saatgut, Pflanzgut									
Sonstige Stoffe	Anfangsbestand (dt FM)	Zukauf/ Zugang (dt FM)	Verbrauch (dt FM)	Verkauf/ Abgang (dt FM)	kg N/dt FM	kg P2O5/dt FM			
13 sonstige Stoffe									
Sonstige Stoffe	Anfangsbestand (dt)	Zukauf/ Zugang (dt)	Verbrauch (dt)	Verkauf/ Abgang (dt)	kg N/dt	kg P2O5/dt			
14 Biogasanlage									
Gärsubstrat	Anfangsbestand (dt bzw. m³)	Zukauf/ Zugang (dt bzw. m³)	Verbrauch (dt bzw. m³)	Verkauf/ Abgang (dt bzw. m³)	% TM in der FM	kg N/dt bzw. m3	kg P2O5/ dt bzw. m3		
Gärrest	Anfangsbestand (m³ FM)	Produktion (m³ FM)	Verbrauch (m³ FM)	Verkauf/Ab- gang (m³ FM)	% TM in der FM	kg N/m³ FM	kg P2O5/m³ FM		



## Werkstattleiter gesucht!

Du hast Lust auf Landmaschinen, ein motiviertes Team und willst Verantwortung übernehmen?

Bewirb Dich jetzt als Werkstattleiter (m/w/d) bei Annika Beckmann: [ab@beckmann-bargenstedt.de](mailto:ab@beckmann-bargenstedt.de)



Am Kamp 1 | 25704 Bargenstedt  
Tel. 04832 7292  
[www.beckmann-bargenstedt.de/jobs](http://www.beckmann-bargenstedt.de/jobs)

## Wir suchen

für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte

## Ländereien, Resthöfe etc. jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!

### LBS Immobilien GmbH



Norderstrasse 22 · 25813 Husum  
☎ 04841 77 99 25 · Mobil 0151- 166 55 728  
[www.LBSI-Westküste.de](http://www.LBSI-Westküste.de)



Geschäftsführer:  
Volker Petersen u. Dirk Block

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll

Tel. 04661 - 607 5728 • [www.drainagebau-nord.de](http://www.drainagebau-nord.de)

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent und mit neuester Maschinenteknik aus.

# Düngerecht ab 2021: Was gibt es zu beachten?

Für die mit \*) gekennzeichneten Regelungen gelten in der Nitrat-Kulisse strengere Anforderungen, s. blauer Infokasten.



## Vor der Düngung

### Düngebedarf für N und P ermitteln

- Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (= 50 kg N/ha/Jahr oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha/Jahr)
- Herbstgabe in voller Höhe berücksichtigen

### Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten

- Böden über 25 mg DL-Phosphat/100 g Boden: P-Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr (bzw. der Abfuhr einer 3-jährigen Fruchtfolge)

### Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln

- N: eigene Untersuchung oder N<sub>min</sub>-Ergebnisse der LKSH sowie von anerkannten Beratungsinstitutionen (nur auf Ackerland, nicht auf Grünland)
- P: eigene Untersuchung der Flächen >1 ha alle 6 Jahre

### Sperrfristen beachten \*)

- Neu: Sperrfrist für Festmist und Kompost verlängert: 1.12. bis 15.1.

### Düngungsbeschränkung im Herbst beachten

- Max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N bis 1.10.
- Nur zu Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.), Zwischenfrüchten, Raps und Gerste (nach Getreidevorfrucht)

### Begrenzte Ausbringungsmenge auf Grünland ab 1.9. (80 kg Gesamt-N/ha) beachten \*)

### Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen und nur düngen, wenn:

- Boden nicht überschwemmt ist,
- Boden nicht wassergesättigt ist,
- Boden nicht schneebedeckt ist und
- Boden nicht gefroren ist!

## Nach der Düngung

### Düngung dokumentieren

- Nährstoffgehalte der Düngemittel (Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P) \*)
- Nährstoffmengen aus Düngung (2 Tage nach Düngung)
- Nährstoffmengen aus Weidehaltung (nach der Weidehaltung)
- Gesamtbetriebliche Bedarfs- und Düngemenge (zum 31.3. des Folgejahres)
- 170-kg-N-Obergrenze aus org. und org.-min. Düngemitteln
- Stoffstrombilanz (nur stoffstrombilanzpflichtige Betriebe, 6 Monate nach Ende des Düngjahres)

## Bei der Düngung

### Düngebedarf für N und P einhalten

- P-Überhänge können innerhalb der Fruchtfolge ausgeglichen werden

### Abstände zu Gewässern einhalten

- 5 m zur Böschungsoberkante (BOK) ohne Exakttechnik
- 1 m zur Böschungsoberkante nur bei Exakttechnik

### Düngeverbot an Oberflächengewässern beachten ab einer Hangneigung von

- 5 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 3 m
- 10 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 10 m
- + weitere Auflagen bis 20 bzw. 30 m ab BOK: Einarbeitung, Reihenkultur oder Mulchsaat

### Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten \*)

- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klautentieren, Dünger unter 2 % TM
- Ab 2025: innerhalb einer Stunde einarbeiten

### Ausbringvorgaben für flüssige Wirtschaftsdünger beachten

- Auf bestelltem Ackerland Gülle, Jauche, Gärreste nur streifenförmig auf oder direkt in den Boden ausbringen
- Gilt ab 2025 auch für Grünland

### Harnstoff einarbeiten oder Ureasehemmer begeben

### 170-kg-N-Obergrenze für alle anfallenden und zugeführten organischen Dünger einhalten

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr (Nettofläche) \*)
- Berechnung ohne Flächen mit Düngeverbot
- Berücksichtigung aufbringungsbeschränkter Flächen nur bis zur zugelassenen Dünghöhe

## Generelles

### Lagerraum vorhalten

- Generell mindestens 6 Monate
- 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen
- 2 Monate für Festmist und Kompost

Beachten Sie immer auch die wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sowie immissions- und baurechtliche Genehmigungsverfahren. Informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten.

## Zusätzliche Vorgaben für die neue Nitrat-Kulisse ab 1. Januar 2021

### Bundesweit

#### 1. Deckelung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf

- Gilt im Durchschnitt der Betriebsflächen innerhalb der Nitrat-Kulisse
- Gesamtbedarf für Flächen innerhalb der Nitrat-Kulisse bis 31.3. des laufenden Düngjahres zusammenstellen und um 20% reduzieren

#### 2. 170-kg-N-Obergrenze für org. Dünger flächenscharf

→ Ausnahme von Punkt 1 + 2 für Betriebe mit Düngung von maximal 160 kg Gesamt-N/ha im Betriebsdurchschnitt (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger)

#### 3. Verlängerte Sperrfristen

- Grünland: 4 Monate: 1.10. bis 31.1. + Begrenzung der Düngung ab 1.9. auf 60 kg N/ha
- Festmist: 3 Monate: 1.11. bis 31.1.

#### 4. N-Düngung von Sommerkulturen nur nach Zwischenfrüchten (ZF)

- Gilt nicht für Flächen, wenn Ernte der Vorfrucht nach dem 1. Oktober des Vorjahres erfolgt ist

#### 5. Keine Herbst-Düngung auf Ackerland

- Ausnahme für Ausbringung zu WRaps, wenn N<sub>min</sub>-Wert maximal 45 kg N/ha
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF mit Futternutzung im Herbst in Höhe des um 20% reduzierten Bedarfs
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF ohne Futternutzung im Herbst für max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist u. Kompost

### Landesmaßnahmen Schleswig-Holstein (Landesdüngeverordnung 2020)

1. Jährliche Untersuchung von Jauche, Gülle, flüssigen + festen Gärresten
2. Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb einer Stunde nach Ausbringung
3. Teilnahme an Düngeberatung alle drei Jahre, erstmalig bis zum 31.12.2021



Liegen Ihre Flächen in der Nitrat-Kulisse?  
<https://bit.ly/Nitratkulisse>

Herbst/Winter 2020/21

### Checkliste: Wann dürfen Festmist und Kompost ausgebracht werden?

- Es handelt sich um Festmist von Huf- oder Klauentieren (d.h. kein Putenmist, Hühnermist, Hühner trockenkot) oder Kompost
- Die Gehalte an Gesamt-N, Ammonium-N und Gesamt-P wurden vor der Ausbringung dokumentiert (Kennzeichnung, Werte der Landwirtschaftskammer o. eigene Untersuchung).
- Die **Ausbringung im Herbst 2020** findet nur auf Flächen statt, die im Folgejahr einen Düngedbedarf aufweisen. Eine Düngedbedarfsermittlung muss im Herbst nicht vorliegen, die Nährstoffmengen sind jedoch in der Düngedbedarfsermittlung im Frühjahr anzurechnen.
- Vor der **Ausbringung im Frühjahr 2021** wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit
  - der Düngedbedarf der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
  - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt<sup>1</sup>
  - Nitrat-Kulisse: betriebliche Gesamtsumme des Düngedbedarfs ist um 20 % zu verringern
- Der Boden ist aufnahmefähig, d.h. (a) nicht überschwemmt, (b) nicht wassergesättigt, (c) nicht gefroren und (d) nicht mit Schnee bedeckt (d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen).
- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes (Berücksichtigung der Flächen nur in Höhe der zulässigen Düngung und Beweidung) werden nicht mehr
  - als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr aus organischen Düngemitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft ausgebracht
  - als 510 kg Gesamt-N/ha innerhalb von drei Jahren aus Kompost ausgebracht
  - Nitrat-Kulisse: Berechnung der Obergrenze nicht im ø der LF, sondern flächenscharf!
- Sperrfrist läuft nicht mehr**

Die Sperrfrist bezieht sich auf Acker- und Grünland. Für Dauerkulturen (Baumschulflächen, Baumobst-, Reben-, Hopfenflächen) gilt die Sperrfrist nicht. Ein Verschieben der Sperrfrist auf Antrag bei der Behörde ist nicht möglich.

- **Sperrfrist bundesweit**: 1. Dezember bis 15. Januar (Ausbringung ab 16. Januar)
- **Sperrfrist in der Nitrat-Kulisse**: 1. November bis 31. Januar (Ausbringung ab 1. Februar)
- **Zusätzlich in Wasserschutzgebieten**: 1. August bis 15. Januar (Ausbringung ab 16. Januar)

### **Alle Kästchen abgehakt? → Denn man los!**

#### Weitere Vorgaben beachten:

- ✓ Abstände an Gewässern einhalten: mind. 5 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Grenzstreueinrichtung); verpflichtender 5 m Gewässerrandstreifen auf Flächen mit 5% Steigung auf den ersten 20 m am Gewässer
- ✓ 2 Tage nach einer Düngegabe ist diese zu dokumentieren (Art, Menge, N-/P-Gehalte des Düngers)
- ✓ Festmist und Kompost müssen im Gegensatz zu Gülle/Gärresten nicht innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden (Ausnahme: auf unbestellten stark geneigten Ackerflächen an Gewässern sofortige Einarbeitung)
- ✓ Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler (Kratzboden) sind verboten

<sup>1</sup> Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln (außer für Betriebe und Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV 2020):

- für Stickstoff auf Ackerland (nicht aber auf DGL oder Ackerland mit mehrschichtigem Feldfutter) durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer.
- für Phosphat auf jedem Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre durch Bodenuntersuchung.

Herbst/Winter 2020/21

### Checkliste: Wann dürfen Gülle und Gärreste ausgebracht werden?

- Vor der **Ausbringung** wurden die Gehalte an Gesamt-N, NH<sub>4</sub>-N und Gesamt-P dokumentiert (Kennzeichnung, Werte der Landwirtschaftskammer o. eigene Untersuchung). In der Nitrat-Kulisse ist eine jährliche Untersuchung von Gülle, Jauche und Gärresten Pflicht.
- Die **Ausbringung im Herbst** findet nur statt, wenn ein Düngedbedarf besteht (Ackerland: maximal 60 kg Gesamt-N oder 30 kg NH<sub>4</sub>-N; DGL und Ackerfütterbau: ab 1. September max. 80 kg Gesamt-N) und dieser mit dem Rahmenschema der Landwirtschaftskammer dokumentiert ist.
- Vor der **Ausbringung im Frühjahr** wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit
  - der Düngedbedarf der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
  - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt<sup>1</sup>
  - Nitrat-Kulisse: betriebliche Gesamtsumme des Düngedbedarfs ist um 20 % zu verringern
- Der Boden ist aufnahmefähig, d.h. (a) nicht überschwemmt, (b) nicht wassergesättigt, (c) nicht gefroren und (d) nicht mit Schnee bedeckt (d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen).
- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes (Berücksichtigung der Flächen nur in Höhe der zulässigen Düngung und Beweidung) werden nicht mehr
  - als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr aus org. Düngern tierischer und pflanzl. Herkunft ausgebracht
  - Nitrat-Kulisse: Berechnung der Obergrenze nicht im ø der LF, sondern flächenscharf
- Sperrfrist für N-haltige Düngemittel** läuft nicht
- Im Herbst 2020** beginnt die Sperrfrist
  - a. auf Ackerland mit der Ernte<sup>2</sup>
  - b. auf Dauergrünland und Ackerfütterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. November
  - c. auf Dauergrünland und Ackerfütterbauflächen in der Nitratkulisse (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. Oktober
- Im Frühjahr 2021** endet die Sperrfrist mit Ablauf des 31. Januar (Ausbringung ab 1. Februar). Der Endtermin 31. Januar konnte durch Antrag (bis 11. September 20) auf den 15. Januar vorgezogen werden (Ausbringung ab 16. Januar), aber nur bei
  - a. Wintertraps, Zwischenfrüchten, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September)
  - b. Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober) und
  - c. Dauergrünland und mehrjährigen Ackerfütterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai)

### **Alle Kästchen abgehakt? → Denn man los!**

#### Weitere Vorgaben bei der Ausbringung beachten:

- ✓ Auf unbestelltem Ackerland Gülle und Gärreste unverzüglich einarbeiten, spätestens nach 4 Stunden (in der Nitrat-Kulisse innerhalb von einer Stunde einarbeiten!)
- ✓ Auf bestelltem Ackerland nur mit Schleppschlauch/-schuh oder Injektionstechnik ausbringen
- ✓ Abstände an Gewässern einhalten: mind. 5 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Schleppschlauch/-schuh, Injektion, Güllegrubber); verpflichtender 5 m Gewässerrandstreifen auf Flächen mit 5% Steigung auf den ersten 20 m am Gewässer
- ✓ 2 Tage nach einer Düngegabe ist diese zu dokumentieren (Art, Menge, N-/P-Gehalte des Düngers)

<sup>1</sup> Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln (außer für Betriebe und Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV 2020):

- für Stickstoff auf Ackerland (nicht aber auf DGL oder Ackerland mit mehrschichtigem Feldfutter) durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer.
- für Phosphat auf jedem Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre durch Bodenuntersuchung.

<sup>2</sup> Ausnahme: Wintertraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September), Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober); Herbstdüngung max. 30 kg Ammonium-N und 60 kg Gesamt-N, Sperrfrist: 2. Oktober bis 31. Januar



Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Mi					
2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Sa		2 Do	2 Do					
3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So <b>Tag der Deutschen Einheit</b>	3 Mi	3 Fr	3 Fr					
4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Sa					
5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 So					
6 Di	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Mo					
7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Di					
8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Mi					
9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 Do					
10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Fr					
11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Sa					
12 Mo	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 So					
13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Mo					
14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Di					
15 Do	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Mi					
16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 Do					
17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Fr					
18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Sa					
19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 So					
20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Mo					
21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Di					
22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Mi					
23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 Do					
24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Fr <b>Helligabend</b>					
25 So	25 Mi	25 Do	25 Mo	25 Do	25 So	25 Sa <b>1. Weihnachtstag</b>					
26 Mo	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 So <b>2. Weihnachtstag</b>					
27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Do	27 Sa	27 Mo					
28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 So	28 Di					
29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mo	29 Mi					
30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Di	30 Do					
31 Sa	31 Di	31 So <b>Reformationstag</b>	31 So <b>Reformationstag</b>		31 Fr <b>Silvester</b>						
1.7. Vertragschutz, Frischauftrag Ackerland und Grünland 14.7. TAM-DB: Meldung Antibiotikeneinsatz an die HT-Antibiotikadatenbank 15.7. Greening: Erde Zeitraum Anbauverbleib 31.7. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Frischauftrag zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (Solein erfordern)	1.8. Greening: Frischauftrag Stanzzeit von ÖVf-Brache/Streifen: Nutzungsaufnahme möglich (außer ÖVf-Hongbrache) 1.8. Wasserschutzgebiete: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Wintergasflächen erst ab 1.9.; WasserschutzgebieteVO beachten) 1.9. DivV, DGL und Feldfutter auf Ackerland Begrenzung der Ausbringung bis zur Sperrfrist (Beginn 1.11., N-Kulisse 1.10.) auf 80 kg N/ha (N-Kulisse 60 kg N/ha) 2.-5.9. NORA 11.9. DivV Frischauftrag Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse) 16.9. DivV Sperrfrist Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse) 30.9. Frischauftrag elektronische Meldepflicht für Abgabe Wirtschaftsdünger (Zeitraum 1.1.-30.6.2021) 30.9. Frischauftrag Agrardieselantrag	1.0. Beginn Krickpflege-Saison 1.10. Greening: Frischauftrag Stanzzeit von ÖVf-Hongbrache: Nutzungsaufnahme möglich 1.10. Greening: Ende-Aussatzzeitraum Zwischenfrüchte ab ÖVf (nur N-Kulisse); Beginn Düngerverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.5. 2.10. DivV Beginn Düngerverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Wintergras, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09., Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 1.10. 15.10. DivV Beginn Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 16.9.) bei beantragter Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 16.9.) 31.10. Frischauftrag Stofstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Futterbau (Wirtschaftsjahr 15.-30.4.)	1.10. Beginn Krickpflege-Saison 1.10. Greening: Frischauftrag Stanzzeit von ÖVf-Hongbrache: Nutzungsaufnahme möglich 1.10. Greening: Ende-Aussatzzeitraum Zwischenfrüchte ab ÖVf (nur N-Kulisse); Beginn Düngerverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.5. 2.10. DivV Beginn Düngerverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Wintergras, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09., Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 1.10. 15.10. DivV Beginn Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 16.9.) bei beantragter Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 16.9.) 31.10. Frischauftrag Stofstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Futterbau (Wirtschaftsjahr 15.-30.4.)	1.11. DivV Beginn Düngerverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.5. (N-Kulisse bis 1.10.) 15.11. Beginn Pflege der Krickwallanlagen 15.11. Ökologiekontrollscheineung an das MELUND schicken 15.11. Frischauftrag: Mindestanforderungen an fruchtbarkeitsfähigen Flächen (Grünland, Grünland, Grünland der Fläche) 30.11. TAM-DB: Tierarzneimitteldatenbank Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation	1.12. DivV Beginn Düngerverbot von Fesmist und Kompost 1.12. DivV Beginn Düngerverbot Ph-haltige Düngemittel auf Ackerland und DGL 1.12. Beginn Phytobehot Erosionsschutz (Cross-Compliance) 2.12. DivV Beginn Düngerverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst (auch für N-Kulisse) 31.12. Frischauftrag Pflanzenschutzanmeldungen 31.12. Frischauftrag Stromsteuerentlastung 31.12. Frischauftrag Stofstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Wirtschaftsjahr 1.7.-30.6.						

# ENDO SH startet 2021

**Das Land Schleswig-Holstein wird ein Online-Meldesystem für Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation einführen mit dem Namen „Elektronische Nährstoffmeldungen und Dokumentation Schleswig-Holstein“ (ENDO SH).**

## Hintergrund

Bislang wird zur Überprüfung der Wirksamkeit der Düngverordnung (DüV) lediglich alle vier Jahre der Zustandsbericht über die punktuelle Nitratbelastung des Grundwassers, der Nitratbericht, nach Brüssel übermittelt. Die Bundesregierung hat der EU-Kommission im Rahmen der Verurteilung Deutschlands wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie zugesagt, ein jährliches, repräsentatives und aussagekräftiges Monitoring zur Wirksamkeit der DüV-Regelungen einzurichten. Im Monitoring sollen anhand land- und wasserwirtschaftlicher Daten jährlich die oberflächlichen Stickstoffausträge aus der Landwirtschaft zusammengestellt und bewertet werden. Da hierfür die Daten auf Betriebs- oder sogar Schlägebene erforderlich werden, sollen mit ENDO SH Daten zur Düngedarfsermittlung und Aufzeichnungen über die tatsächlichen Düngemengen erfasst werden. Die Daten sind zum 31. März des Folgejahres für das zurückliegende Düngjahr verpflichtend zu übermitteln. Voraussichtlich sollen die Daten der Düngjahre ab dem 1. Januar 2021 übermittelt werden, d.h. erstmalig zum 31. März 2022.

## Folgende Daten sollen in ENDO SH verwendet werden:

- Fläche, Nutzung (aus dem Sammelantrag)
- Tierzahl (aus dem Tierseuchenfond und HI-Tier)
- Wirtschaftsdüngerzugänge und -abgänge (aus dem Wirtschaftsdünger-Meldeprogramm)

- Bodenuntersuchung (Manuelle Eingabe oder wenn gewünscht Datenübertragung direkt über Agrolab)
- Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation (Daten sind manuell in ENDO SH einzugeben oder aus dem Düng-Programm der Landwirtschaftskammer zu übertragen)

Die Daten sollen zusätzlich in die AGRUM DE-Modellierung eingehen. Diese Modellierung wird bei der Ausweisung der Nitrat-Kulisse genutzt, um die standörtlichen Stickstoffüberschüsse zu berechnen. Diese werden derzeit nur auf Gemeindeebene ausgegeben. In Zukunft ist dann mit der Ausnahme von einzelnen Flächen von Landwirtinnen und Landwirten auf Grundlage der verbesserten Datenlage zu rechnen.

## Bewertung

Die mangelnde Repräsentativität des Nitratmessnetzes wurde jahrelang vom Berufstand bemängelt. Ein Messnetz mit 40 Messstellen in Schleswig-Holstein bleibt eine punktuelle Betrachtung der Gefährdungssituation im Grundwasser. Fraglich ist weiterhin, wann die Maßnahmen der DüV 2017 und 2020 ihre Wirkung auf den Nitratwert im Grundwasser entfalten. Um aus dieser misslichen Lage, einen Erfolg der Maßnahmen nachweisen zu wollen, zu entkommen, kann das geplante Monitoring eine gute Chance bieten. Ohne Daten auf Betriebsebene ist das allerdings nicht möglich. Die Datenübertragung eröffnet außerdem die Chance, betriebsbezogene Flächendaten bei der künftigen Überarbeitung der Nitrat-Kulisse zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz muss allen klar sein, dass die abgefragten Daten auch automatisch der Überprüfung der Betriebe dienen.

*Lisa Hansen-Flüh  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## So erhalten ITW-Schweinehalter die Sonderzahlung durch Lidl und Kaufland

Die Initiative Tierwohl (ITW) wird Anfang 2021 eine zusätzliche finanzielle Förderung in Höhe von 50 Mio. Euro erhalten. Die Schwarz Gruppe (Lidl und Kaufland) hatte der Initiative Tierwohl diese Mittel vor dem Hintergrund der aktuell äußerst schwierigen Situation der Schweinehalter zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld sollen die Schweinehalter unterstützt werden, die in der nächsten Programmphase mitmachen und so zur Steigerung des Tierwohls und der weiteren Verbreitung des ITW-Siegels auf Schweinefleischprodukten beitragen.

Alle an der Programmphase 2021-2023 teilnehmenden Schweinehaltenden Betriebe erhalten eine Einmalzahlung

von 3.000,- Euro, wenn sie bis spätestens 30. Juni 2021 ein ITW-Audit erfolgreich bestanden haben.

Zusätzlich erhalten Ferkelerzeuger über die gesamte Programmlaufzeit eine um 1,- Euro erhöhte Vergütung von dann insgesamt 4,07 Euro pro Tier.

Schweinemäster erhalten für jedes Mastschwein, das im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 geschlachtet wird, neben dem bereits festgelegten Tierwohltgelt in Höhe von 5,28 Euro einen zusätzlichen Aufschlag von 1,- Euro, der direkt aus dem Fonds der ITW an die Tierhalter ausgezahlt wird. Weitere Infos finden Sie unter <https://initiative-tierwohl.de/magazin/>

# Änderung des Mindestlohns zum 01.01.2021

Wir möchten noch einmal an die Anpassung des Mindestlohns zum 01.01.2021 erinnern und nutzen dies, um noch einmal auch auf die weiteren lohnrelevanten Änderungen zum Jahreswechsel hinzuweisen:

## 1. Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung steigen

Der gesetzliche Mindestlohn hat sich zum 01.01.2021 auf 9,50 € brutto je Zeitstunde erhöht. Er wird sich unterjährig zum 01.07.2021 um 0,10 € auf 9,60 € je Zeitstunde erhöhen.

Die Mindestausbildungsvergütung ist ebenfalls gestiegen. Für Ausbildungsverhältnisse, die im Jahr 2021 begonnen werden, beträgt die Mindestausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr 550 Euro (2020: 515 Euro). Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr steigt sie auf 649 Euro (2020: 607,70 Euro) bzw. 743 Euro (2020: 695,25 Euro) je Monat an.

## 2. Sachbezugswerte

Der Wert für Verpflegung beträgt insgesamt 263 €. Der Wert für Frühstück beträgt dabei 55 € im Monat, für Mittag 104 € und für Abendessen weitere 104 € im Monat. Damit sind für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten für ein Frühstück 1,83 Euro und für ein Mittag- oder Abendessen 3,47 Euro pro Tag anzusetzen. Für den Bereich Wohnen und Mieten wird der Sachbezugswert auf 237 € angehoben. Kalendertäglich beträgt der Wert 7,90 Euro.

Nicolai Wree  
ArbeitgeberLuF.SH

# Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 beträgt der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost).

Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt.

Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter [www.svlfg.de/](http://www.svlfg.de/) beitragszuschuss.

Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.

SVLFG

## Sehen aus wie neu, außer beim Preis

### Jahreswagen von Volkswagen



Jetzt mit attraktiver  
0,99 %-Sonderfinanzierung<sup>1</sup>

#### Praxisbewährt: sofort verfügbare Jahreswagen

Kennen Sie schon unsere drei leistungsstarken Mobilmacher? Sichern Sie sich jetzt einen sofort verfügbaren Volkswagen Arteon, Passat Variant oder Touareg in geprüfter Qualität mit attraktiver 0,99 %-Sonderfinanzierung. Und bleiben Sie im Alltag beweglich. Günstig, flexibel und mit viel Komfort. **Sprechen Sie uns an.**

**Volkswagen Touareg 3.0 TDI DSG 170 kW (231 PS)**  
EZ 06/2020, 25.394 km, urspr. UVP des Herstellers: 75.625,00 €. Ende der Garantielaufzeit<sup>2</sup> für dieses Fahrzeug: 06/2025 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

**Ausstattung:** Ganzjahresreifen, Rückfahrkamera, Lederpaket, Winterpaket, Licht-und-Sicht-Paket, Anhängervorrichtung elektr. anklappbar, Vordersitze und äußere Rücksitze beheizbar, Climatronic, elektr. Heckklappe, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km.

Fahrzeugpreis inkl. Überführungskosten:	52.330,00 €
Anzahlung:	7.703,00 €
Nettodarlehensbetrag:	44.627,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,99 %
Effektiver Jahreszins:	0,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	22.000,00 €
Gesamtbetrag:	45.952,48 €
<b>48 mtl. Finanzierungsraten à</b>	<b>499,00 €</b>

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.<sup>3</sup>

Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 01/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup> Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten und für aktionsberechtigte Arteon, Touareg und Passat Variant als Jahreswagen aus dem Verkaufsbestand der Marke Volkswagen. <sup>2</sup> Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter [volkswagen.de](http://volkswagen.de) <sup>3</sup> Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



**ESKILDSEN**  
www.eskildsen.de | Phone: 05301 500000 & Co. KG

Ihr Volkswagen Partner

**Eskildsen GmbH & Co. KG**

Potthofstraße 7, 25524 Itzehoe

Tel. +49 4821 40000, <http://www.volkswagen-eskildsen-itzehoe.de>

## Für die Landfrau

### Unterschriftenaktion des dlV gegen das Schließen von Geburtsstationen

Im ländlichen Raum schließen immer mehr Geburtsstationen ohne alternatives Angebot. Gab es im Jahr 2000 noch 1.142 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, waren es laut Statistischem Bundesamt 2018 nur noch 778.

Deshalb erinnert der Deutsche LandFrauenVerband ausdrücklich an den von SPD und CDU/CSU unterzeichneten Koalitionsvertrag von 2018. Folgende Vereinbarung wurde hier getroffen: „Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe [und] Hebammen“.

Der dlV hat dazu eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen mit der Forderung, das Schließen von Geburtsstationen und Kreißsälen zu stoppen und die Ansiedlung von Hebammen in Kooperation mit Gynäkologinnen und Gynäkologen aktiv zu fördern und durch Etablierung medizinischer Versorgungszentren sicherzustellen!

Hinweise zur Teilnahme an der Petition finden Sie auf der homepage des LandFrauenVerbands S-H und des dlV. <http://landfrauen-sh.de> unter *Aktuelles > Geburtshilfe. Im ländlichenRaum.jetzt!*

Besonders schwierig ist die Lage auf den Inseln, wie folgender Fall vom Herbst letzten Jahres auf Föhr zeigt.

Da es auf Föhr keine Geburtsstation mehr gibt, wird der werdenden Mutter nahegelegt, 14 Tage vor dem errechneten Termin aufs Festland zu fahren, um bei Komplikationen schnelle Hilfe für Mutter und Kind zu gewährleisten. Das Krankenhaus stellt der Frau für die Zeit eine Ferienwohnung. Während dieser Zeit übernimmt in diesem Fall die Oma aus Dithmarschen die Betreuung der beiden Geschwisterkinder während der Woche auf der Insel. Am Wochenende fährt der Mann mit den Kindern von Föhr nach Heide aufs Festland. In der zweiten Woche dasselbe. Aber auch in heutigen Zeiten halten sich Babys nicht immer an den errechneten Geburtstermin und dieses Kind wartet noch fast 2 Wochen. Das bedeutet, dass die werdende Mutter noch einmal umziehen muss, weil die Wohnung vom Krankenhaus ja nur für 14 Tage gebucht wurde und schon wieder vermietet war. Also noch einmal umziehen, dieses Mal aufgrund fehlender Wohnungen in Heide in ein Hotel. Während sonst für den Krankenhausaufenthalt rund um die Geburt vielleicht 3 Tage geplant sind, war die Frau 4 Wochen und vier Tage auf dem Festland, während die Familie ständig hin und her gependelt ist.

Am Ende war alles gut und Mutter und Kind gesund, aber es war mit großen Belastungen und erheblichen Kosten für die ganze Familie verbunden.

### Aus dem KLF-Verband

Die jährliche Delegiertenversammlung des Kreis-LandFrauenverbands Dithmarschen muss aus den bekannten Gründen auf einen späteren Termin verschoben werden, um eine Präsenzveranstaltung gewährleisten zu können.

Auch die weiteren geplanten Veranstaltungen (s. Bauernbrief 07/2020) sind nicht gestrichen, sondern nur verschoben. Der Kreisvorstand pflegt online den Kontakt untereinander und mit den Ortsvereinen. Daraus ist die Idee entstanden, die nächste Veranstaltung als Online-Vortrag über das Portal zoom durchzuführen.

#### Thema wird sein: Mein Digitales Erbe

- Wer hat im Todesfall Zugriff auf meine Daten?
- Wer kann Profile in sozialen Netzwerken wie Facebook löschen?
- Wie und wo hinterlege ich meine Passwörter, z.B. für die Vereinshomepage?

Diese und noch viele Fragen sollen nicht nur für Vereinsvorstände, sondern auch für alle LandFrauen geklärt werden.

Referentin: Inke Studt-Juers

**Termin: Fr., d. 26.02.2021 ab 19.00 Uhr**

Während einer Pause sind Fragen möglich.

Eine Anmeldung ist nötig unter:  
**[fraukekuehl@freenet.de](mailto:fraukekuehl@freenet.de) oder 04835-7372**

Kosten: 7,50 € pro Teilnehmerin, NichtLandFrauen zahlen 10,00 €, zu überweisen an den KLFV Dithmarschen.

Der Zugangslink wird dann rechtzeitig per Mail zugeschickt.

Wir freuen uns, mit diesem neuen Medium unseren Mitgliedern Weiterbildung anbieten zu können.

*Für den Teamvorstand des KLFV  
Hilde Wohlenberg*

# Wirtschaftsdüngermeldungen

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Umsetzung von Meldepflichten bei Wirtschaftsdüngern müssen alle Wirtschaftsdüngermengen über 200 t Frischmasse im Jahr (abgegeben, befördert und aufgenommen) durch den Abgeber gemeldet werden.

Dabei ist die Abgabe an einen anderen Verfügungsberechtigten zu melden. Eine Abgabe an denselben Verfügungsberechtigten ist nicht zu melden und liegt vor bei Abgaben zwischen:

- zwei Betrieben, die demselben Landwirt gehören, oder
- zwei juristischen Personen, die beide von demselben Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht werden, oder
- einem Landwirt und einer juristischen Person, die von diesem Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht wird.

Mehr-Personen-Gesellschaften erfüllen diese Definition nicht, so dass eine Abgabe von einem Landwirt an eine solche GmbH dokumentationspflichtig ist, auch wenn der Landwirt dort selbst Gesellschafter ist.

Bei Betriebsübergaben bzw. Neugründungen und damit einhergehender neuer Betriebsnummer ist diese noch nicht im Meldeprogramm hinterlegt. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer.

Die Verordnung sieht für die Meldepflicht zwei Fristen vor:

30. September für die im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres verbrachten Mengen und 31. März des Folgejahres für die im zweiten Halbjahr eines Ka-

lenderjahres verbrachten Mengen.

Um Wirtschaftsdüngermengen unter 200 t in der Nährstoffbilanz oder Stoffstrombilanz zu berücksichtigen, sollten Lieferscheine über die Abgabe/Aufnahme vorliegen. In der N-Kulisse müssen zudem betriebsindividuelle Untersuchungen der Wirtschaftsdünger vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind.

Lieferscheine mit den Angaben nach § 3 Bundesverbringungsverordnung müssen auch von Betrieben mit mehr als 200 t Auf- oder Abgabe vorgehalten werden. Hier ist auch der Aufnehmer in der Pflicht, falls der Abgeber nicht ordnungsgemäß meldet!



**JCB** Der Ladespezialist

Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft  
Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0  
[www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de)

# Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Be-

schäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

## Geflügelpest

### Aktuelle Situation in Schleswig-Holstein

(GWV SH) Die Meldungen von Fällen der Geflügelpest bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein halten an. Eine Entspannung der Lage ist noch nicht abzusehen.

Im Kreis Nordfriesland konnten allerdings alle Restriktionszonen bereits zum Jahreswechsel aufgehoben werden, auch dank erheblicher Anstrengungen seitens der Kreisveterinäre. Neue Fälle bei Hausgeflügel gab es im Kreisgebiet NF zum Glück bisher keine. Die Restriktionszonen im Kreis Dithmar-

schen um den Ausbruchsfall vom 24.11.2020 in der Gemeinde Neufelderkoog wurden aufgehoben: Mit Verfügungen vom 07.01.2021 wurde das Sperrgebiet um den Ausbruchsbetrieb zum 08.01.2021 und das Beobachtungsgebiet zum 09.01.2021 aufgehoben.

Die Restriktionszonen um den weiteren Ausbruchsfall vom 29.12.2020 in der Gemeinde Gudendorf bleiben unverändert bestehen.

## Zahl der ASP-Fälle bei Wildschweinen steigt weiter

(BMEL) Die Lage bei den Wildschweinen in den von der ASP betroffenen Gebieten in Brandenburg und Sachsen bleibt dynamisch. Insgesamt wurden bisher 480 virus-positive Kadaver (in Brandenburg 463, in Sachsen 17) festgestellt. Der ASP-Verdacht bei einem Wildschweinkadaver, der in der Nähe von Potsdam gefunden wurde, hat sich nicht bestätigt. Dies teilte das FLI nach umfangreichen Untersuchungen am Kadaver mit. Nach dem ersten ASP-Fall bei Wildschweinen in Deutschland am 10.09.2020 haben zahlreiche Drittländer, darunter auch China, Deutschland für den Export von Schweinefleisch gesperrt. Die Bundesregierung verhandelt daher seit langem intensiv über eine Regionalisierung mit allen relevanten Handelspartnern, um den Handel mit si-

cheren Produkten aus seuchenfreien Gebieten fortsetzen zu können. Im Rahmen dieser Verhandlungen hat das BMEL im vergangenen Jahr einen umfassenden chinesischen Fragenkatalog an das chinesische Landwirtschaftsministerium übermittelt. Darin geht es unter anderem um die ergriffenen Maßnahmen, damit sich die Afrikanische Schweinepest nicht weiterverbreitet, die Verhinderung von Neueinträgen nach Deutschland sowie zur Früherkennung von ASP-Ausbrüchen in der Wild- und Hausschweinepopulation Deutschlands. Eine Rückmeldung Chinas auf den Fragenkatalog steht noch aus.

 **Dränbau Brehmer GmbH**  
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen  
**DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU**  
Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden  
E-Mail: draenbau@t-online.de

Kiek doch mol rin!  
Berufsbekleidung  
für  
**Handwerk +  
Landwirtschaft**  
*Textilhaus Maaßen*  
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

**Sachau**  
**Handel mit Baustoffen**

- Ausbaumaterial
  - Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
  - Halblatten
  - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

**Fritz Sachau**  
B5-Nr.51 • 25719 Barlt  
Telefon 04 857 - 90 912  
Fax 04 857 - 90 999  
[www.sachau.de](http://www.sachau.de)

## Beitragsbeschluss für 2021

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 135,00 € festgesetzt, der Beitrag für Altenteiler/Verpächter auf 70,00 €. Der Beitrag für Junglandwirte wird auf 30,00 € angehoben, der für Neuverpächter auf 135,00 €. Der Flächenbeitrag für landwirtschaftliche Nutzflächen

wird unverändert auf 4,00 € je angefangenen Hektar Nutzfläche festgesetzt und der Flächenbeitrag für Forstflächen bleibt unverändert bei 0,20 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss, Landeshauptausschuss

## Freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm Kostenübernahme verlängert

Der Zeitraum der Kostenübernahme des Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein (TSF) für Untersuchungen auf das ASP-Virus, die im Rahmen der Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm anfallen, wurde um sechs Monate bis zum 31.12.2021 verlängert. Durch die Teilnahme am freiwilligen Verfahren können Betriebe im Seuchenfall einen sogenannten „Status“ erlangen. Dieser erleichtert eine Verbringung von Schweinen aus einem Restriktionsgebiet. Zur Erlangung

des „Status“ sind regelmäßige ASP-Untersuchungen an Blut- oder Tupferproben von verendeten Schweinen älter 60 Tage erforderlich. Der Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein (TSF) übernimmt die Kosten für diese Untersuchungen bis zum 31.12.2021. Profitieren können aber nur diejenigen Tierhalter, die bis spätestens 30.04.2021 beim zuständigen Veterinäramt ihre Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren schriftlich beantragt haben.

## Arbeitswertnachweis 2020 Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

### Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung. Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG



**Solarreinigung + Service Nord**

**Sauber + Sonne = Rendite**

**ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ**

Standort <b>Westküste</b> Marschstraße 49A 25704 Meldorf Tel.: 04832-97 95 404	Standort <b>Ostküste</b> Gut Trenthorst 3 24211 Lehmkuhlen Mobil: 0160 - 9849 4208
---	---

[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de) - [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

# Bauernverband Schleswig-Holstein stellt sich gegen Gerichtskosten beim Hofvermerk

## Gebühren für höferechtliche Statusänderungen geplant

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat kürzlich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) vorgelegt. Kern dieses Gesetzentwurfes ist die Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte sowie der Gebühren für die Justiz.

Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht des BVSH jedoch die ebenfalls vorgesehene Einführung eines neuen Gebührentatbestandes zu Lasten der Landwirtschaft ohne erkennbare Gründe. So sieht der Gesetzentwurf erstmalig eine Gerichtsgebühr für das Verfahren im Zusammenhang mit der Eintragung und Löschung des Hofvermerkes im Sinne der Höfeordnung bei den Landwirtschaftsgerichten vor. Bekanntlich ist in Schleswig-Holstein neben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg die nordwestdeutsche Höfeordnung als landwirtschaftliches Sondererbrecht anwendbar und spielt bei der Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe nach wie vor eine große Rolle. Der BVSH hat deshalb detaillierte rechtliche Kritikpunkte gegen die Gebühreneinführung in die Stellungnahme des DBV eingebracht, der zu den geplanten Änderungen vom BMJV angehört wurde.

Zusätzlich hat sich der Präsident Werner Schwarz mit dem Appell an Landesjustizminister Claussen gewandt, die schleswig-holsteinische Landwirtschaft beim KostRÄG 2021 zu unterstützen und sich für einen Fortbestand der Gebühren-

befreiung einzusetzen. Schwarz untermauerte sein Anliegen damit, dass entgegen der Gesetzesbegründung für eine Gebührenfreistellung und die damit verbundene Kostentragung durch die Allgemeinheit weiterhin eine sachliche Rechtfertigung gegeben sei. So sei als übergeordnetes gesamtgesellschaftliches Ziel die Erhaltung einer gesunden Agrarstruktur anerkannt.

Vor diesem Hintergrund betonte Schwarz, dass die Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben mit zusätzlichen neuen Gerichtsgebühren abzulehnen sei. Die positive bzw. negative Hoferklärung stehe wie auch die Eintragung und Löschung des Hofvermerkes im öffentlichen Interesse. Entscheidend müsse die schnelle Erkennbarkeit sein, ob das allgemeine Erbrecht oder das Sondererbrecht der Höfeordnung Anwendung findet. Dadurch könne vermieden werden, dass möglicherweise noch Jahre später bereits erteilte Erbscheine bzw. Hoffolgezeugnisse als unrichtig eingezogen und die Rechtsverhältnisse revidiert werden müssen. Diese Motive des Gesetzgebers hatten in der Vergangenheit zur Gebührenfreiheit geführt. Anhaltspunkte dafür, dass sie inzwischen keine Bedeutung mehr haben sollten, seien hingegen nicht zu erkennen.

Dr. Lennart Schmitt  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

**OFFSET DRUCK**  
**PINGEL WITTE**

**Heider**  
**Offsetdruckerei**

Die Spezialisten für  
Druckereien & Layout

**Drucksachen aller Art!**

Kaija und Kai Witte    Tel. (04 81) 8 50 70 - 30  
witte@pingel-druck.de    www.pingel-witte-druck.de

**Wir fertigen Ihnen**  
**Stahlkonstruktionen nach Maß**

Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter  
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN**  
**Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98  
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen  
www.laehn-stahlbau.de

**ZIMMEREI**  
**CLAUSSEN & v. d. HEYDE**

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung**  
**Bauwerkssanierung**  
**handwerklich – ökologisch – dauerhaft**

**Wir bauen** **Meisterhaft**

25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG    BERATUNG    AUSFÜHRUNG

**STALLTECHNIK**

INFO@SYSTEMSTALL.DE  
04804 924 40 12  
0174 317 658 4

**DIETER ROHR GBR**

MONTAGE  
+  
REPARATUR

# DBV-Situationsbericht 2019/20

## Angespannte Situation auf vielen Höfen

DBV-Präsident Rukwied zieht eine nüchterne Bilanz für das abgelaufene landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr und blickt mit Sorge auf 2020/21: „Die Corona-Pandemie hat auch viele landwirtschaftliche Betriebe hart getroffen: Geschlossene Schlachtbetriebe, der Ausfall der Gastronomie und oben-dre-in die Afrikanische Schweinepest haben die Tierhalter, vor allem die schweinehaltenden Betriebe in eine Krise gestürzt.

Die aktuell ruinösen Erzeugerpreise für Schlachtschweine und Ferkel sind existenzbedrohend. Dazu schwächt eine Reihe politischer Entscheidungen, wie die Verschärfung der Düngeverordnung und das geplante Insektenschutzgesetz, die wirtschaftliche Grundlage der Betriebe. Die Situation auf vielen Höfen ist extrem angespannt.“

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von Juli 2019 bis Juni 2020 war durchwachsen. Ackerbaubetriebe konnten ihr relativ niedriges Vorjahresergebnis nur leicht erhöhen. Milchviehbetriebe verzeichneten im zweiten Jahr in Folge deutlich rückläufige Gewinne. Deutliche Zugewinne verzeichneten temporär die

schweinehaltenden Veredlungsbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 2019/20 noch vom hohen internationalen Preisniveau profitieren konnten, bevor Corona und Afrikanische Schweinepest die Preise auf ein historisch niedriges Niveau abstürzen ließen.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (Personengesellschaften und Einzelunternehmen) lag das Unternehmensergebnis mit 64.500 Euro um 13 Prozent über dem Vorjahresergebnis von 57.000 Euro, aber unter dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017/18. Der starke Einbruch des Vorjahres konnte nicht ausgeglichen werden.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2020/21 wird sich die Einkommenslage wieder deutlich verschlechtern. Für Milchvieh- und Ackerbaubetriebe rechnet der DBV mit wenig Veränderung der unterdurchschnittlichen Ergebnisse, während den auf Schweinehaltung spezialisierten Veredlungsbetrieben ein massiver Einbruch ihrer Unternehmensergebnisse bevorsteht. Grund sind hier die im Vergleich zum guten Vorjahr extrem gefallen Erzeugerpreise.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur  
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2097

 Sparkasse  
Westholstein



# VOSSEN

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

DEIN PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT

0481- 828 65 14 und 04851- 505 32 11

[www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de](http://www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de)



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



### witrock

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Witrock GmbH & Co. KG  
 Bahnhofstraße 29  
 25693 St. Michaelisdorn  
 Telefon 0 48 53 - 8 00 60  
 Fax 0 48 53 - 80 06 66  
[www.witrock-holzbau.de](http://www.witrock-holzbau.de)